# Berichtigungen

Ministerium für Verkehrswesen Das Abteilung darauf hin daß die Preisanordnung Finanzen weist vom 27. September 1956 — Anordnung über die Leistungen für Deutschen Entgelte der Reichsbahn Eisenbahntarife — (Sonderdruck der des Gesetzblattes) wie folgt zu berichtigen ist:

Im § 21 Abs. 2 muß es ".... bahnamtlichen Untersuchung" heißen; im § 34 Abs. 1 Buchst n muß es anstatt § 3 Abs. 3 richtig heißen «.... § 2 Abs. 3", und in einem Teil der Auflage fehlt in der Anlage 4 Buchst. I Ziff. 3 vor dem Betrag von 7,— DM das Wort "bis".

Das Ministerium des Innern weist darauf hin, daß die Verordnung vom 4. Oktober 1956 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Straßenverkehrs - Zulassungs - Ordnung — StVZO —) (GBl. I S. 1251) wie folgt zu berichtigen ist:

Der § 37 Abs. 1 Ziff. 3 Buchst, b muß richtig heißen: "s  $_4$ . Personenfahrzeuge mit zwei Achsen ... 11,00 m. Die Länge kann 12 m sein, wenn der hintere Überhang nicht mehr als 60 vom Hundert des Radstandes, jedoch **nicht** mehr als 3,50 m beträgt.

In der Ersten Durchführungsbestimmung vom 14. Dezember 1956 zur Verordnung über die Koordinierung der Arbeiten im Vermessungs- und Kartenwesen (GBl. 1 S. 136Ö) muß im § 2 Abs. 2 die siebente Zeile richtig

heißen: "Leipzig beim Vermessungsdienst Ost, Dresden;".

Das Ministerium für Berg- und Hüttenwesen weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 605 vom 7. August 1956 — Anordnung zur Änderung der Preisanordnung Nr. 480 — Anordnung über die Preise für die Erzeugnisse des Kalibergbaues einschließlich Nebenprodukte. Salzgewinnung, Fluß- und Schwerspat — (GBl. I S. 651) wie folgt zu berichtigen ist:

In der Anlage 2 muß der Industrieabgabepreis der Warennummer 21 56 61 00 Stein-Industriesalz B anstatt 67,— DM richtig heißen 64,— DM.

Das Ministerium für Chemische Industrie weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 668 vom 19. Oktor ber 1956 — Anordnung über die Neuregelung der Preise für Ätznatron, Ätzkali, Chlor flüssig, Salzsäure, Soda calc., Pottasche, Kaliumbicarbonat DAB 6, Natriumbicarbonat DAB 6 — (GBl. I S. 1148) wie folgt zu ergänzen bzw. zu berichtigen ist:

### 1. Ätznatronlauge und Ätzkalilauge

Die Industrieabgabepreise gelten für Lieferungen in Kesselwagen. Mit diesen Industrieabgabepreisen sind alle Kosten, die mit dem Versand der Ware in Kesselwagen Zusammenhängen, abgegolten.

# 2. Ätznatron, fest (Anlage)

Die Warennummer für Ätznatron fest in Schuppen muß richtig heißen 41 22 25 00.

Die Warennummer für Ätznatron fest in Stücken muß richtig heißen 41 22 26 00.

#### 3. Pottasche, fest (Anlage)

Die Bezeichnung "Sonderqualität" bezieht sich lediglich auf den Industrieabgabepreis von 600,— DM (99/100 %>).

Die Preisanordnung Nr. 585 vom 20. Juni 1956 — Anordnung über die Preise für Drahtstifte, -nägel und Täckse (Sonderdruck Nr. 161 des Gesetzblattes S. 15) muß wie folgt ergänzt werden:

In der Preisliste Nr. 18 muß noch die **Waren-** nummer 38 16 50 00 hinzugefügt werden.

Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung weist darauf hin, daß die Achte Durchführungsbestimmung vom 2. Januar 1957 zur Verordnung über Sozialpflichtversicherung Deckung der Lasten aus beitsunfällen und Berufskrankheiten -(GBl. I S. 21) wie folgt zu berichtigen ist:

Im § 3 Abs. 4 muß es in der vierten Zeile nicht Gefahrenklasse 1, sondern **Gefahrenklasse** 2 heißen.

# Anordnung

über die

# Steuerveranlagung der privaten Wirtschaft und der Genossenschaften (Veranlagungsrichtlinien 1956)

Es wird darauf hingewiesen, schon jetzt die Vorbestellungen für die Veranlagungsrichtlinien 1956, die gegen Ende Februar 1957 als Sonderdruck Nr. 235 des Gesetzblattes erscheinen, bei dem örtlichen Buchhandel oder bei dem Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben.

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag. Berlin 0 17, Michaelkirehstraße 17, Anruf 67 64 11 — Verkauf: Berlin C 2, Roßstraße 6 — Postscheckkonto: Berlin 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 3.— DM; Teil II 2,10 DM — Einzelausgabe: Bis zum Umfang von 32 Seiten C.40 DM, über 32 Seiten 0,50 DM ie Exemplar (nur vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen) — Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin — Ag 134/56/DDR